

Aktions-Förderangebot

#1BarriereWeniger



Förderidee

Einfach mitmachen, selbstbestimmt den Alltag planen und Teil des Umfelds sein – Barrieren im Alltag sorgen dafür, dass Menschen mit Behinderung nicht immer am gesellschaftlichen Leben teilhaben können.

Mit der Förderaktion #1BarriereWeniger unterstützt die Aktion Mensch ihre Projekt-Partner darin, Barrieren und Hindernisse im öffentlich zugänglichen Raum abzubauen und das Umfeld für jeden Menschen zugänglich und lebenswert zu machen.

So funktioniert's:

Der Projekt-Partner bietet einem oder mehreren privat-gewerblichen oder öffentlich-rechtlichen Kooperationspartner(n) eine Partnerschaft an, um Barrieren vor Ort abzubauen und somit ein Zeichen für Inklusion und Teilhabe im Alltag zu setzen.

- Projekt-Partner mit mehreren Diensten und Einrichtungen können jeweils einen Antrag stellen.
- Ein Projekt-Partner kann in einem Vorhaben mit mehreren Kooperationspartnern zusammenarbeiten.
- Ein Projekt-Partner kann in einem Vorhaben mit einem oder mehreren Kooperationspartner(n) mehrere Barrieren abbauen.

Zielgruppe

Durch den geförderten Abbau von Barrieren sollen Hindernisse beseitigt werden, die Menschen mit Behinderung, Kinder- und Jugendliche, Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten in ihrer Bewegungsfreiheit und Teilhabemöglichkeit einschränken.

Die Auswahl des Kooperationspartners und welche Barrieren abgebaut werden, obliegt dem Projekt-Partner. Die Mitwirkung der Zielgruppe ist ausdrücklich erwünscht.

Die Beseitigung der Barrieren muss der eigenen Zielgruppe des Projekt-Partners zugutekommen und durch seinen Satzungszweck gedeckt sein.

Förderspektrum

Gefördert werden Anschaffungen, bauliche Maßnahmen und andere Aktivitäten zum Abbau von unterschiedlichen Barrieren.

- bauliche Barrierefreiheit, wie zum Beispiel durch eine Rampe für die Metzgerei vor Ort, ein taktiles Blindenleitsystem oder ein Aufzugtableau mit zusätzlicher Beschriftung in Brailleschrift für das Einkaufszentrum
- technische Barrierefreiheit, wie zum Beispiel durch ein Farbkonzept in Behördenräumen die Orientierung verbessern oder eine Ansage des jeweils erreichten Stockwerks im Aufzug des Ärztehauses
- digitale / mediale Barrierefreiheit, wie zum Beispiel die Homepage eines gewerblichen Anbieters barrierefrei gestalten oder Dokumente in "Leichter Sprache" für die Gemeinderatssitzung erstellen
- Barrierefreiheit von Veranstaltungen, wie zum Beispiel die Einbindung eines Gebärdensprachdolmetschers für ein Stadtfest oder eine Führung für Blinde und sehbehinderte Menschen im Museum

Förder- und Durchführungszeitraum

Anträge können vom 01.03.2021 bis 28.02.2023 gestellt werden.

Nach Bewilligung ist jedes Vorhaben innerhalb von 12 Monaten umzusetzen.

Bitte lesen Sie vorab die [aktuellen Förderrichtlinien](#). Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von uns gefördert werden kann.



Was und wie viel die Aktion Mensch fördert

Was wir fördern	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Eigenmittel
<p>Gefördert werden Anschaffungen, bauliche Maßnahmen und andere Aktivitäten zum Abbau von unterschiedlichen Barrieren im öffentlich zugänglichen Raum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Barrierefreiheit • Technische Barrierefreiheit • Digitale / Mediale Barrierefreiheit • Barrierefreiheit von Veranstaltungen 	<p>Honorarkosten zum Beispiel Dienstleister, Handwerker, Gebärdensprachdolmetscher oder Dolmetscher für Leichte Sprache</p> <hr/> <p>Sach- und Investitionskosten unter anderem auch Kosten für die öffentlichkeitswirksame Begleitung der Barrierenbeseitigung, wie zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Kosten für PR-Arbeit, • die Erstellung und den Druck von Flyern oder • eine Veranstaltung, die den Wegfall der Barriere aufzeigt 	<ul style="list-style-type: none"> • maximal 100 Prozent der förderfähigen Kosten = maximal 5.000 Euro • Laufzeit bis 1 Jahr 	<ul style="list-style-type: none"> • Der Einsatz von Eigen- oder sonstigen Mitteln ist erwünscht, aber nicht zwingend Voraussetzung • Alle über 5.000 Euro hinausgehenden Kosten sind über andere Mittel abzusichern

Besondere Fördervoraussetzungen

Der Projekt-Partner kommuniziert den Wegfall der Barrieren angemessen, öffentlichkeitswirksam und weist auf die Förderung durch die Aktion Mensch hin. Sofern Social-Media-Kanäle des Projekt- oder Kooperationspartners vorhanden sind, sollte die Aktion unter der Verwendung des Hashtags **#1BarriereWeniger** kommuniziert werden.

Absichtserklärung des Kooperationspartners

Der Projekt-Partner und sein Kooperationspartner schließen eine Vereinbarung, die die einvernehmliche Beseitigung der Barrieren und etwaige Rechte und Pflichten regelt. Diese Vereinbarung ist im Falle einer Bewilligung durch die Aktion Mensch spätestens mit der Fördervertragsbestätigung einzureichen.



Was die Aktion Mensch nicht fördert

Der Abbau von Barrieren in den eigenen Einrichtungen und Diensten des Projekt-Partners ist im Rahmen der Förderaktion #1BarriereWeniger nicht förderfähig. Diese Förderung ist in der Mikroförderung Barrierefreiheit möglich (Förderprogramm Barrierefreiheit für alle).



Förderantrag stellen

Stellen Sie Ihren Förderantrag einfach in unserem **Online-Antragssystem** unter aktion-mensch.de/antrag und laden Sie bitte die Pflichtdokumente (Satzung / Gesellschaftervertrag, Registerauszug und Freistellungsbescheid) hoch.

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter www.aktion-mensch.de/foerderfinder.

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555.